

Internationale Gewerkschaftsbewegung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Am Abend des ersten Verhandlungstages hat sich der Gemeinderat Bellinzona erlaubt, in verdankenswerter Weise direkt vor dem Kongresslokal den Delegierten ein zweistündiges Konzert zu geben.

K.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Der Sieg der holländischen Zigarrenarbeiter.

(IS) Der Kampf der holländischen Zigarrenarbeiter ist endlich mit Erfolg beendet worden, nachdem er vom 20. Januar bis zum 20. Mai gedauert hat. Damals hatten die vier Arbeitervereine in diesem Gewerbe nach vielen vergeblichen Konferenzen mit den Unternehmern den Streik proklamiert, in Rotterdam mit 325, Dordrecht mit 50 und Gorinchen mit 40 Ausständigen, zu dem Zweck, in erster Linie eine Lohnverbesserung zu erzielen. Von diesen 415 gehörten 263 zum freien Verbands. Der Fabrikantenverband forderte die Aufhebung dieser Streiks. Andernfalls sollten alle organisierten Arbeiter am 17. Februar ausgesperrt werden. Die Vorstände der vier Verbände (des niederländischen oder « modernen », des römisch-katholischen, des christlichen Verbandes und der anarchistischen Föderation) antworteten darauf, dass dies nur möglich sei, wenn die Unternehmer ihnen annehmbare Lohnvorschläge machen würden. Darauf wurde die Aussperrung vom 17. Februar an proklamiert. Der genannte Verbands ebenfalls angeschlossene Fabrikantenverein in Amsterdam beteiligte sich anfangs nicht an dieser Aussperrung, hauptsächlich aus dem Grunde, weil in Amsterdam schon am 14. November 1912 eine Lohnverständigung erzielt worden war. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes wusste die Amsterdamer Unternehmer umzustimmen, sodass auch hier zwei Wochen später die Sperre begann. Die Zahl der Ausständigen und Ausgesperrten betrug: 3006 Mitglieder des niederländischen Verbandes, 886 der Föderation, 470 des römisch-katholischen Verbandes und 389 des christlichen Verbandes, im ganzen 4751. Anfangs weigerten sich die Arbeitgeber, mit den vier Vorständen zu konferieren, solange der Streik an den drei genannten Plätzen nicht beendet sei. Nachdem aber die Vorstände wiederholt schriftlich erklärt hatten, dass es sich nur um die Einwilligung gerechter Lohnforderungen handle, erklärte der Vorstand des Arbeitgeberverbandes, dass er zur Unterhandlung bereit sei. Es folgten darauf einige Konferenzen, welche aber keinen Erfolg hatten. Die Unternehmer hatten nichts anderes zu sagen, als dass sie einen Lohnausschuss eingesetzt hätten, der mit gewissen Lohnvorschlägen kommen werde, die für das ganze Land gelten sollten, sobald die drei Ausstände beendet wären. Schliesslich liessen die Arbeitgeber diesen Standpunkt fallen. Ohne dass die drei Streiks aufgehoben waren, wurde der Lohnausschuss von den Unternehmern eingeschoben, um in dieser Weise das Prestige des Bundesvorstandes aufrecht zu erhalten. Mit diesem Lohnausschuss wurde nun auch einige Male unterhandelt, ohne dass man zu einer Einigung gelangte. Am 25. April wurde die letzte Konferenz abgehalten, welche wieder keine Verständigung brachte, obwohl viele der Arbeitgeber glaubten, dass eine solche nun wohl zu erzielen gewesen wäre. Zwar hatten die Arbeitgeber bedeutende Zugeständnisse gemacht, aber in einem wichtigen Punkte blieb man uneinig, nämlich wegen der progressiven Erhöhung für 4 und 5 Cents-Zigarren.

Am 3. Mai schickten die vier Vorstände eine Lohnliste ein, welche eine Lohnregelung für alle Arbeitgebervereine im Lande enthielt. Diese Lohnregelung blieb hinter den ursprünglichen im gemeinschaftlichen Programm

ausgedrückten Forderungen zurück. Nach einigen Tagen antwortete nicht der Lohnausschuss, sondern der Bundesvorstand, dass er bereit sei, mit den Vorständen von neuem über die « ermässigten » Lohnvorschläge zu unterhandeln, jedoch unter der Bedingung, dass die Vorstände mit einem Mandat versehen sein würden, damit eventuell eine Entscheidung genommen werden könnte. Weiter hätten die vier Vorstände in Betracht zu ziehen, dass der Bundesvorstand keine Entscheidung betreffs der Löhne für die Jahre 1914 und 1915 fassen könne. Die vier Vorstände gaben sich hiermit zufrieden, so dass die Konferenz mit dem Bundesvorstand am 19. Mai tagte. Das Resultat war, dass der Arbeitgeberverband in die am 3. Mai von den Arbeitern eingereichten Lohnvorschläge *völlig einwilligte*. Das ist ein bedeutender Erfolg, nicht nur, weil dies eine Regelung der bisher völlig unregelmässigen Lohnverhältnisse herbeiführte, sondern auch, weil die Minimal-löhne auf eine Höhe gebracht sind, die uns allen Grund zur Zufriedenheit geben kann. Der Mindestlohn für Formarbeit ist jetzt auf 4 Gulden (florins) per mille gestellt, so dass alle Arbeit, die früher unter diesem Lohn gemacht wurde, nun um $\frac{1}{4}$ bis 1 Gulden höher bezahlt wird. Dieses Minimum von 4 fl. gilt nur für die allerbilligsten Zigarren, z. B. solche zu $1\frac{1}{2}$ und 2 cents, so dass die Löhne im Verhältnis zu dem Preis der Zigarren steigen; eine $2\frac{1}{2}$ cents Zigarre z. B. muss in der Folge mit fl. 4.50 bezahlt werden usw.

Für Handarbeit ist das Minimum natürlich bedeutend höher. Dies ist für schlanke Sorten auf fl. 5.50 und für « Knack »-Sorten auf fl. 6.25 bestimmt. Auch diese Regulierung bringt den Arbeitern viel Vorteil, weil im Lande noch ziemlich viel « Knack »-Arbeit zu fl. 5.50 gemacht wird, sogar in den grossen Städten, wie Haag, Utrecht usw. Alles dies sind die niedrigsten Minimal-löhne. Sie gelten hauptsächlich für die drei nördlichen Provinzen, teilweise für Geldern und noch für einzelne kleine Städte. In den übrigen Orten des Landes ist das Minimum höher. In Dordrecht ist z. B. der Mindestlohn fl. 4.25 (Formarbeit), in Haag fl. 4.75, in Rotterdam fl. 5.— und in Amsterdam sogar fl. 5.25. In Amsterdam ist für Hand-« Knack »-Arbeit ein Mindestlohn von fl. 6.25 festgestellt, für ganz Nordholland und für Haag ist dieser fl. 6.50, für Rotterdam fl. 6.75 und für Amsterdam fl. 7.—.

In der Praxis kommt diese Regelung darauf hinaus, dass der weitaus grösste Teil der Tabakarbeiter eine Lohn-erhöhung von $\frac{1}{2}$ bis 3 Gulden pro Woche bekommt. Der durchschnittliche Wochenlohn ist für alle um ungefähr 1 Gulden gestiegen. Man darf also wohl behaupten, dass dies nicht nur für die Tabakarbeiter von sehr grosser Bedeutung ist, sondern auch für die ganze niederländische Arbeiterklasse. Die erwähnten Löhne gelten ausschliesslich für gewöhnliche Zigarrenmodelle. Für schwierige oder aussergewöhnliche Modelle muss ein höherer Lohn bezahlt werden. Wenn der Unternehmer an die Bearbeitung oder Ausführung besondere Anforderungen stellt, ist auch extra Bezahlung vorgeschrieben. Weiter ist auch der Lohn für Imitationshandarbeit reguliert worden. Die Minimalanzahl Formen, welche ein Arbeitgeber verschaffen muss, beträgt 15. Wird diese Zahl kleiner, so muss der Lohn in demselben Verhältnis steigen, so dass z. B. bei 14 Formen der Lohn um fl. 0.25, bei 10 Formen um fl. 0.50 erhöht wird usw. Dies war vor dem Kampf auch noch ganz unregelmässig. Schliesslich ist festgestellt worden, dass das Material, das den Arbeitern zur Verarbeitung gegeben wird, ordentlich zubereitet werden soll. Einige Unternehmer liessen bisher die Arbeiter sogar noch den Tabak aufweichen. Das Deckblatt soll so sortiert sein, dass daraus alle Blätter entfernt sind, aus denen keine Zigarre zu machen ist. Falls doch die Bereitung des Tabaks vom Unternehmer verlangt wird, so soll er dafür besonders bezahlen. Endlich ist noch die Bestimmung zu erwähnen, dass auch die Löhne für die Arbeiter

in anderen Branchen, wie Sortierer, Kleber, Packer usw. einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden, und zwar vor dem 1. Juli. Falls dies nach diesem Datum geschieht, so soll doch der erhöhte Lohn von diesem Tage an bezahlt werden. Selbstverständlich ist festgesetzt, dass keine Massregelungen stattfinden dürfen.

Der errungene Erfolg wird gewiss dazu führen, dass die Organisation in diesem Gewerbe noch rascher zunehmen wird. Von den 14,000 erwachsenen Arbeitern des Gewerbes sind fast 10,000 organisiert, und es steht ziemlich fest, dass innerhalb weniger Jahre alle Arbeiter angeschlossen sein werden. Dieser Sieg der Arbeiter wird dazu viel beitragen. Die Tabakarbeiter können jetzt mit Stolz darauf hinweisen, dass alle Arbeitsbedingungen in ihrem Gewerbe tariflich geregelt sind.

Die norwegischen Gewerkschaften im Jahre 1912.

(IS) Der Jahresbericht der gewerkschaftlichen Landeszentrale Norwegens ergibt für das verflossene Jahr eine Mitgliederzunahme von 7714, so dass die Mitgliederzahl jetzt 60,829 beträgt. Für Arbeitslosenunterstützung sind von 14 Zentralverbänden 148,130 Kronen ausgezahlt worden. Die übrigen 11 Zentralverbände haben diese Unterstützungsform noch nicht eingeführt. Den höchsten Betrag für diese Zwecke zahlten die Metallarbeiter mit 74,449 Kr., sodann die Holzarbeiter mit 24,686 Kr. und die Buchdrucker mit 13,876 Kr. An Krankenunterstützung zahlten 12 Verbände insgesamt 483,590 Kr. Auch hier stehen die Metallarbeiter an der Spitze mit 313,899 Kronen; darauf folgen die Buchdrucker mit 68,126 Kr., die Holzarbeiter mit 19,691 Kr., die Modelltischler mit 13,360 Kr. usw. Für Streiks und Aussperrungen wurden an Unterstützungen 469,941 Kr. ausbezahlt, wozu 46,799 andere Ausgaben kommen. An Sterbegeld und für andere Versicherungseinrichtungen sind 131,043 Kr. verausgabt worden, und für Invalidenunterstützung usw. 12,033 Kr. Die Gesamtausgaben betragen 1,611,774 Kronen. Dieser Ausgabensumme steht ein Einnahmeposten von 2,002,314 Kronen gegenüber. Das Vermögen der Gewerkschaften stieg im Berichtsjahre von 1,3 auf 1,7 Millionen. W. J

Der Aufstand im südafrikanischen Goldrevier.

Im «Bund» lesen wir folgenden interessanten Artikel über diesen Kampf:

Wiederum sind die Goldfelder am Rand bei Johannesburg der Schauplatz blutiger Ereignisse. Aber diesmal sind es nicht Buren, die sich im Kampf mit Briten messen. Die Engländer sind es, die sich bekämpfen. Denn die in den Ausstand getretenen Grubenarbeiter sind überwiegend britischer Abstammung. Es sind zumeist Cornischmen, das heisst Grubenarbeiter aus den Zinnbergwerken von Cornwall. Die hohen Löhne, die am Witwatersrand gezahlt werden und die einem Taglohn von etwa 25 Fr. gleichkommen, haben diese Leute nach Südafrika gelockt. Natürlich sind die Gefahren, denen sie sich in den Goldgruben aussetzen, der hohen Entlohnung entsprechend. Die Schwindsucht, diese Gottesgeisel der Grubenarbeiter, bedroht alle, die im Goldland unter der Erde arbeiten, die Schwarzen wie die Weissen. Wer es über vier Jahre aushält, kann von Glück reden. Sogar die Eigentümer der Goldgruben haben dieser Gefahr Rechnung getragen und den achtstündigen Arbeitstag als durch Rücksichten auf die Gesundheit der Arbeiter geboten bezeichnet.

Gleichwohl liegt dem jetzigen Ausstand ein Streit zwischen den Randmagnaten und ihren Arbeitern über die Arbeitszeit zugrunde. Denn schon im Mai verlangten die Arbeiter der Kleinfontein-Grube, dass Samstag um

halb 1 Uhr gefeiert werde. Die Eigentümer wollten aber erst um halb 4 Uhr Feierabend geben. Die Arbeiter, die auf dem freien Samstag-Nachmittag bestanden, wurden kurzweg entlassen, worauf sämtliche Grubenarbeiter die Arbeit niederlegten. Und da ohne die weissen Aufseher keine Schwarzen beschäftigt werden konnten, feierten auch diese. Nun stellte der Gewerkverein der Grubenarbeiter seine Forderungen auf und verlangte ausser einer 48stündigen Arbeitswoche einen freien Samstag-Nachmittag sowie Wiedereinsetzung der entlassenen Zechenleute. Diese Zugeständnisse lehnten die Eigentümer kurzerhand ab. Die Folge dieser Weigerung war, dass sich der Ausstand auf die andern Goldgruben ausdehnte. Da die Grubenbesitzer sich ausserdem weigerten, mit den vom Gewerkverein der Grubenarbeiter bezeichneten Vertrauensmännern zu unterhandeln und deren Union anzuerkennen, haben die Maschinisten gemeinschaftliche Sache gemacht mit den Grubenarbeitern, so dass die Arbeitseinstellung allgemein geworden ist. Wenn auch die Eisenbahner in den Ausstand treten — die Strassenbahner in Johannesburg sind bereits von den Ausständigen und deren Frauen zum Anschluss gezwungen worden — so wird sich die Verkehrsstörung auf die ganze südafrikanische Union ausdehnen, insofern der Staat die Eisenbahnen besitzt.

Schon vor einigen Jahren hat der bekannte südafrikanische Staatsmann Merriman gesagt, der Ausstand der Grubenarbeiter am Rand werde den Ruin von ganz Südafrika bedeuten, womit Merriman einfach die Tatsache unterstrich, dass der Wohlstand Südafrikas von dem Gedeihen der Goldgruben abhängt, in denen mehr als ein Drittel des Goldes zutage gefördert wird, das auf der Erde gebraucht wird. Kein Wunder, dass die für die Verwaltung Südafrikas verantwortlichen Staatsmänner mit Bangen in die Zukunft blicken; denn ein Zehntel des am Witwatersrand und den andern Gruben gewonnenen Goldes fliesst ja in die Staatskasse der Union.

Der Ausstand hat ausser der wirtschaftlichen auch noch eine grosse politische Bedeutung. Die drei oder vier Abgeordneten, die vom Witwatersrand ins Unionsparlament gewählt worden sind, gehören zur Partei des Generals Hertzog, den vor Jahr und Tag der Premier Botha aus dem Ministerium gedrängt hat, in welchem jener die Justiz verwaltete. Justizminister ist jetzt Sauer, ein aus der Kapkolonie stammender Staatsmann. Als vor einigen Jahren die englische Regierung des Sir H. Campbell-Bannerman, der den südafrikanischen Siedelungen eben völlige Selbstverwaltung zugestanden hatte, sich bereit erklärte zur Abberufung der britischen Garnison, die damals etwa 6000 Mann stark war, hat General Botha selbst die dringende Forderung an die Regierung des Mutterlandes gerichtet, die britischen Regulären in Südafrika zu lassen, da deren Anwesenheit auf die schwarze Bevölkerung einen beruhigenden Einfluss ausübe. Jetzt werden diese englischen Dragoner und Fussoldaten dazu gebraucht, um die englischen Arbeiter im Goldland zu Paaren zu treiben. Uebrigens darf die mit dem Ausstand der Grubenarbeiter verbundene Gefahr eines Negeraufstandes keineswegs unterschätzt werden. Etwa 200,000 Neger aus der Union und zum Teil auch aus Rhodesia werden in den Goldgruben beschäftigt. In ihrem eigenen Interesse ist die Unionsregierung genötigt, die Abschiebung aller Farbigen vom Witwatersrand in ihre Heimat zu verlangen, natürlich auf Kosten der Grubenbesitzer, die sie angeworben haben. Auch die Arbeiterpartei, an deren Spitze der seit Jahren in Südafrika wohlbekannte Creswell steht, wird sich mit der Frage der farbigen Arbeiter befassen müssen. In welchem Sinn er sie lösen wird, beweist seine Tätigkeit in vergangenen Jahren. Er war es nämlich, der die Rücksendung der chinesischen Lohnarbeiter in ihre Heimat verlangt und mit Hilfe der englischen Regierung auch durchgesetzt hat.